

**6.10.49 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Ergänzungsstudiengang Maschinenbau
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 09. April 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Maschinenbau vom 05. Februar 1999. Genehmigt vom MWK am 28. April 1999 (Az.: 11 B.1-743 01 – 46), geändert mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 17. Juni 2008 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 25. Juni 2008 (Mitt. TUC 2008, Seite 228) wird mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 09. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 07. Mai 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Maschinenbau wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 24 eingefügt:

**„§ 24
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung für den Diplomergänzungsstudiengang Maschinenbau der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2014/2015 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 25 eingefügt:

**„§ 25
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2014/2015 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 24 wird zu § 26.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.